

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

165 (13.7.1881)

Beilage zu Nr. 165 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 13. Juli 1881.

Die Entschädigung für auf polizeiliche Anordnung getödtete oder am Milzbrand gefallene Thiere im Jahre 1880.

Nach einer Veröffentlichung des Großh. Ministeriums des Innern vom 6. April l. J. (Staatsanzeiger Nr. 11) wurde nach dem Gesetze vom 30. Juni 1879 den verlustigen Viehbesitzern 1879 für Pferde 22,096 M., für Rindvieh 5055 M. 66 Pf. vorwiegend aus der Staatskasse ausbezahlt.

Der zu dem gleichen Zwecke gemachte Aufwand des Jahres 1880 betrug einschließlich der Gebührener und sonstigen Verwaltungskosten für Pferde 22,111 M. 85 Pf., für Rindvieh 23,426 M. 92 Pf.

Daraus ist ersichtlich, daß der Aufwand für Pferde in beiden Jahren gleich geblieben ist, während der Aufwand für Rindvieh sich nahezu verdreifacht hat. Diese Erscheinung erklärt sich aus dem Umstande, daß vor dem 6. März 1880 nur für milzbrandkrankes oder verdächtigtes, auf polizeiliche Anordnung getödtetes Rindvieh, nach dem 6. März 1880 aber auch für solches Entschädigung geleistet wurde, welches am Milzbrande (und Kaufschbrande) verendet war. Der beträchtliche Mehrverbrauch von 18,371 M. für das im Jahre 1880 verloren gegangene Rindvieh ist daher zu einem großen Theile durch die natürlich eingetretenen Viehverluste in Folge des Milzbrandes (Kaufschbrandes) erwachsen.

Es werden aber den Viehbesitzern nicht allein für rothranke Pferde, Lungenfeuche- oder milzbrandkranke Rindviehstücke, welche auf polizeiliche Anordnung getödtet oder am Milzbrande verendet sind, Entschädigung geleistet, sondern auch für solche nutzbare Hausthiere, welche wegen einer anstehenden Krankheit überhaupt auf polizeiliche Anordnung getödtet werden, dabei aber nicht die Entschädigung für polizeilich getödtete Pferde und Rindviehstücke und für an Milzbrand gefallenes Rindvieh im Jahre 1880, nach Kreisen geordnet.

unheilbar und tödtlich erkrankt sind. In diesem Falle leistet die Staatskasse die Entschädigung endgiltig, d. h. ohne hierfür Ersatz von den Pferde- und Rindviehbesitzern zu nehmen. Solche Entschädigungen hat die Staatskasse im Jahre 1880 für Pferde im Betrage von 2174 M., für Rindvieh im Betrage von 8277 M. 18 Pf. ausbezahlt.

Um einen Ueberblick über die Vertheilung der im Jahre 1880 aus der Staatskasse vorwiegend und endgiltig ausbezahlten Entschädigungsgelder (ohne Verwaltungskosten) auf die verschiedenen Landeskreise zu erhalten, ist ein Blick auf die nachstehende Tabelle zu werfen. Nach derselben fallen von der Gesamtsumme der Entschädigungsgelder

Kreis	Prozent
auf den Kreis Mosbach	31,6
" " " Heidelberg	16,8
" " " Mannheim	10,8
" " " Freiburg	10,5
" " " Karlsruhe	10,3
" " " Offenburg	7,8
" " " Lörrach	5,8
" " " Konstanz	4,4
" " " Baden	1,1
" " " Balingen	0,7
" " " Waldshut	0,2

Die Rothkrankheit (Pferde betr.) veranlaßte einen Aufwand von M. 23,142.04 = 44,99 Proz. Die Lungenfeuche (Rindvieh betr.) veranlaßte einen Aufwand von M. 15,246.47 = 29,64 " Der Milzbrand (Rindvieh betr.) veranlaßte einen Aufwand von M. 13,043.70 = 25,37 "

Die Summe aller Entschädigungsgelder betrug M. 51,432.21 = 100,00 Proz.

Kreise.	Betrag der						Gesamtsumme.	Prozent.
	a. vorwiegend			b. endgiltig				
	an Milzbrand gefallene	an Lungenfeuche Thiere.	an Rothkrankheit Thiere.	an Milzbrand gefallene	an Lungenfeuche Thiere.	an Rothkrankheit Thiere.		
Konstanz	M. 612	Pf. 1,192 90	M. 412 50	—	—	—	50	4,4
Balingen	280	—	—	—	—	—	106	0,7
Waldshut	144	—	—	—	—	—	144	0,2
Lörrach	—	587	150	—	1,381 98	500	2,618 98	5,8
Freiburg	604	1,239 64	1,769	—	1,778 36	50	5,441	10,5
Offenburg	920	823 15	671 25	—	1,588 85	50	4,023 25	7,8
Baden	—	—	225	—	94 87	270	589 87	1,1
Karlsruhe	2,800 28	—	2,447 50	—	—	50	5,297 78	10,3
Mannheim	—	2,282 60	450	—	—	—	5,653 72	10,8
Heidelberg	896	—	6,641 75	—	2,921 12	—	8,741 75	16,8
Mosbach	6,787 42	844	8,201 04	—	—	1,204	16,248 46	31,6
Summe	13,043 70	6,969 29	20,968 04	—	—	8,277 18	51,432 21	100 %
wegen Lungenfeuche für Rindvieh auf.	6,969 29	—	—	—	—	—	—	—
für Pferde auf.	20,012 99	—	—	—	—	8,277 18	—	—
Sa. a.	20,968 04	—	—	—	—	2,174	—	—
Sa. b.	40,981 03	—	—	—	—	10,451 18	—	—

Badische Chronik.

Konstanz, 9. Juli. (Schwurgericht.) Wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit wurde der 31 Jahre alte Schuhmacher Karl Scherer von Auenheim zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr, wegen Verbrechens gleicher Art der 23 Jahre alte Bierbrauer Christian Felsler von Wehr zu einer solchen von 1 Jahr 6 Monaten verurtheilt. — Der schlecht beleuchtete, dem Brauereiwesen ergebene, 31 Jahre alte Landwirth Ferdinand Hummel von Dersbach, dem seine Orknofen einige frühere Brandfälle zur Last legen, kam in der Nacht vom 29./30. April d. J. zur Nachtwache mit der Anzeige, er verführe einen eigenthümlichen Brandgeruch in der Luft. Als man nachsah, brannte das hinter dem Hause seines Nachbarn Konstantin Wiest zur Warmhaltung des Stalles aufgestellte Niedergas und wurde das Feuer leicht gelöscht. Die Geschwornen nahmen auf Grund der ihnen vorgeführten Zeugnisse als erwiesen an, daß Hummel das Haus seines Nachbarn in Brand zu stecken beabsichtigt und die Anzeige nicht aus Reue und um weiteren Schaden zu verhüten, sondern nur um den Verdacht von sich abzulenken gemacht hatte. Er wurde zu 9 Monaten Gefängnis verurtheilt. — Wendelin Hiesland von Wehra, durch Inzichten belästigt, hat in der Voruntersuchung das Geständnis abgelegt, daß er aus Rache wegen vorausgegangenen heftigen Wortstreits am 22. April d. J. Morgens 6 Uhr, als Alles auf dem Felde war, die wohlgefüllte Scheuer des Friedolin Kaiser niedergebrannt habe; in der Verhandlung will er dieses Geständnis unwahrer Weise in einem Zustande vorübergehender Geistesstörung gemacht haben; allein da die erste Person, gegenüber der er sich schuldig bekannt, der Großh. Bezirksarzt von Donaueschingen war, so konnte die behauptete Geistesstörung leicht nachdrücklich widerlegt werden, und wurde gegen Hiesland jährliche Zuchthausstrafe und jährlicher Ehrenverlust ausgesprochen. — Der Gemeindevorstand Joseph Hirt von Klengen wurde wegen durch unrichtige Buchführung erschwelter Unterschlagung im Amte im Betrage von 1732 M., der jedoch bis auf 400 M. wieder gedeckt ist, unter Annahme mildernder Umstände zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahre verurtheilt. — Die gegen den Müller Fidel Stoder und seine Tochter Rosa Stoder von Stahringen wegen Brandstiftung vorliegenden Verdachtsgründe schwinden in der mündlichen Verhandlung berart und werden

fast vergessen machen, daß man die Zeit der absoluten Geschmack- und Sinnlosigkeit in solchen Arbeiten kaum erst hinter sich hat. — Um in der Gegend der Gewerbestellen, in welcher die eben aufgeführten Ausstellungen sich befinden, noch einen Augenblick zu verweilen, so mag noch die Kunstschlosserei von Eichberger u. Leuthi in Stuttgart erwähnt werden, welche nicht ohne Glück bestrebt ist, die Entwicklungsschritte, auf der die deutsche Eisen- und Schmiedekunst seiner Zeit bis in's 18. Jahrhundert herab stand, wieder zu erreichen. Man findet ja in Württemberg noch allenthalben, namentlich in den Reichsstädten und Klöstern, sowie auf den Friedhöfen Oberschwabens und eines Theils der Alb noch wahre Meisterwerke an Schlössern, Schlüssel, Thür- und Kastenbändern, mit reichem Laub- und Blumenwerk. Die Kunst der Herstellung solcher Arbeiten ist uns aber im Lauf der Jahre ganz abhanden gekommen und die Kunstschlosserei ließ an Nüchternheit ihrer Erzeugnisse bis vor Kurzem kein anderes Handwerk hinter sich. Um so erfreulicher ist es, daß auch hierin jetzt eine Wendung zum Besseren begonnen hat. Die oben genannte Firma hat Thürschlüssel und Gitterthore (für die neubarbare evangel. Garnisonskirche in Metz bestimmt), Portale, Grabkreuze, Leuchter, Wasserpeier u. dergl. in Schmiedeisens ausgeführt, welche den entwerfenden Künstlern und dem ausführenden Handwerk alle Ehre machen.

Tritt man aus der mit diesen Fabrikaten gefüllten Kasse heraus, so hat man die große bedeckte Veranda des kgl. Hüttenwerks Wasserfallens vor sich, welche — ein Meisterwerk ihrer Art — leider an dem ihr angewiesenen Platz nicht bloß selbst nicht zu voller Wirkung kommt, sondern auch bei ihrer weit über die Galerie der Gewerbestellen hinausreichenden Höhe den Hauptausstellungsraum in unerwünschter Weise verdeckt. Daß auch die eiserne Veranda von Kuhn in Berg und namentlich der aus gepreßtem und gegossenem Tafelzinn hergestellte Kiosk von Veins u. Cie. in Stuttgart, so schön beide an sich sind, besser außerhalb der Halle untergebracht worden wären, haben wir früher schon

durch so gewichtige Entlastungsbeweise entkräftet, daß der Großh. Staatsanwalt sich veranlaßt sieht, Freisprechung zu beantragen, die selbstverständlich auch erfolgt. — Die Karoline Reiche von Mülhausen wurde wegen im Jahre 1876 verübter Kindes-tödtung unter Annahme mildernder Umstände zu dreijährigem Gefängnis verurtheilt. Ihren damaligen Geliebten Dominik Müller von Waldsee erklärten die Geschwornenen der Beihilfe für schuldig, da aber nichts gegen ihn vorlag, als die Aussage der nicht glaubwürdigen Mitangeklagten, so nahm der Gerichtshof an, daß die Geschwornenen sich geirrt haben, und verwies die Anklage gegen Müller vor das Schwurgericht des nächsten Vierteljahres.

Landwirthschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Waldshut. Sonntag den 17. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus zum Ochsen in Thingen landw. Bezirksversammlung. Tagesordnung: 1) Frage, ob die Einführung einer staatlichen Zwangs-Viehversicherungs-Anstalt wünschenswerth und durchführbar ist; 2) landw. Besprechung a. über Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, eingeleitet durch Hrn. Bezirks-Veterinar Stabler dahier; b. über Schweinezucht, eingeleitet durch Hrn. Gutbesitzer Schmann in Rehhalden.

Eppingen. Sonntag den 17. d. M., Nachmittags 2 Uhr, findet im Gasthaus „zum Löwen“ in Riehen landw. Generalversammlung statt, bei welcher über Einführung einer Zwangs-Viehversicherung beschlossen werden soll. Herr Landwirthschafts-Lehrer Wunderlich von hier wird das Referat übernehmen und zugleich einen Vortrag über Viehzucht halten.

Buchen. Sonntag den 17. d. M., Nachmittags 1/3 Uhr, in der Gastwirtschaft zur Rose in Wallbühl unter Mitwirkung des Herrn Landwirthschafts-Inspektors Martin in Tauberbischofsheim landw. Besprechung über Vorgänge der Verbrennung, Gährung, Fäulnis und Verwesung.

Vogberg. Sonntag den 17. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in der Sommerwirtschaft zur Krone in Schwegern landw. Bezirksversammlung und Besprechung. Tagesordnung: 1. Abhör der 1880er Vereinsrechnung; 2) Besprechung über die Errichtung einer staatlichen Zwangs-Viehversicherungs-Anstalt.

54. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.

Die 53. Versammlung in Danzig hat beschlossen, für dieses Jahr in Salzburg zusammenzukommen, sie wird am 18. September beginnen und am 24. September enden. Die bereits angemeldeten Vorträge für die allgemeinen Sitzungen sind: Geheimrath v. Fettes-München: „Der Boden und sein Zusammenhang mit der Gesundheit des Menschen.“ Geheimrath Weismann-Freiburg i. Br.: Thema vorbehalten. Regierungsrath Mehnert-Wien: „Gesetzmaßigkeit des menschlichen Denkens und Handelns.“ Regierungsrath Ritter v. Dypolzer-Wien: „Ist das Newton'sche Attraktionsgesetz zur Erklärung der Bewegungen der Himmelskörper ausreichend und hat man Veranlassung, dasselbe nur als Näherungsansatz zu bezeichnen.“ Regierungsrath Mach-Prag: „Der naturwissenschaftliche Unterricht.“ Weitere Anmeldungen zu Vorträgen für die allgemeinen Sitzungen werden unter Adresse der „Geschäftsführung der 54. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte“, für die einzelnen Sektionen unter Adresse der betreffenden Sektionsführer, erbeten. — Die nach dem Beispiele früherer Versammlungen auch für die hiesige in Aussicht genommene Ausstellung naturwissenschaftlich oder ärztlich interessanter Objekte, Instrumente und Apparate läßt eine sehr rege Theilnahme erwarten. Die Geschäftsführer sind die Herren Dr. Günther und Kuhn.

Literatur-Anzeige.

Das siebente und achte Heft des im Selbstverlage des Lette-Bereins erscheinenden, von Jenny Hirt herausgegebenen **Deutschen Frauenanwalts** hat den folgenden Inhalt: „Die Anwendung des fröhen Systems in der Familie“ von Bertha Meyer. — „Eine schottische Frauenwohlthäterin.“ Von einer Landsmännin. — „Ueber Ausbildung junger Mädchen zu Diensthöten.“ Von E. v. P. — „Vereinsberichte und briefliche Mittheilungen.“ Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Frauenvereins. — „Bücherchau“: Jugendträume von Hermine v. Hillern. — „Schule des Musterzeichnens.“ — Vorlagen zur Majolika-Malerei.

Verantwortl. Redakteur: J. B. S. Knittel in Karlsruhe.

Von der württembergischen Landes-Gewerbeausstellung. VI.

A. Aus der Gruppe „Metallverarbeitung“ haben wir im letzten Brief nur die Gold- und Silberwaaren-Fabrikation besprochen; es darf jedoch nicht übersehen werden, daß unsere Ausstellung auch in den unedlen und unedlichen Metallen viele Arbeiten aufweist, die auf Kunstwert und unzweifelhaften Anspruch haben. Dieber gehören die schönen Kirchengeräthe, die Bronzeschlägel und -Verzierungen für Cartonnage-, Portefeulle- und Holzwaaren, für Renaissance-Möbel u. s. w. der Gmünder Firma Erhard u. Söhne; dann die reiche Ausstellung der württembergischen Metallwaaren-Fabrik Geislingen, die vor Kurzem erst aus der Vereinigung der Firmen Ritter u. Cie. in Ehlingen und Straub u. Sohn in Geislingen entstanden ist. In einer recht geschmackvoll ausgestatteten Kasse hat diese Fabrik eine große Auswahl verzierter Messer, Britannia-, plattirter und kupferbronzierter Waaren, zumest Tischgeräthschaften vom einfachen Salzfäßchen bis zum reichen Tafelanzug, ausgestellt, welche fast ausnahmslos hübsch entworfen und tadellos gearbeitet sind. Die Stuttgart-Cannstatter Veredelungsanstalt von Prof. Gieseler führt prächtig gearbeitete kunstgewerbliche Gegenstände aller Art aus Schmiede- und Gießereiverfahren, welche die Veredelung zum wirksamen Schutz gegen Rost sowohl als zum wohlgefälligen Schmuck dient. Die stets blanken und nie rostenden veredelten Säbelscheiden sollen bei den Herren Offizieren großen Anklang finden. Künstlerisch bedeutend sind ferner die Arbeiten von A. Stolz, der Bronzewaaren der verschiedensten Art, Schreibgeräthe, Lampen, Uhren, Thüren- und Fensterbeschläge in blank Messing (craie poli) verguldet, versilbert und emailirt ausgestellt und in seinem Sohn F. Stolz einen wirklichen Künstler zum Mitarbeiter hat. Auch sonst in der Ausstellung, in Zimmerausstattungen u. s. w., trifft man allenthalben schöne Lustres und sonstige prächtige Arbeiten von Stolz, welche einen

hervorgehoben. Mit Recht hat dagegen der schöne, im Geschmack der deutschen Renaissance zu Anfang des XVII. Jahrhunderts gehaltene schmiedeeiserne Pavillon von Herrenberger (Ulm) im Garten einen Platz gefunden, und es zeigt im Vergleich mit den drei vorgenannten Ausstellungsstücken so recht deutlich eine wie viel befriedigendere Wirkung eine Sache thut, wenn sie an dem ihr von Natur und Rechtswegen zukommenden Platze steht, als wenn sie an ungeeignetem Orte aufgestellt ist. — Dekorativ von großer Wirkung sind die Sensenausstellungen des kgl. Hüttenwerks Friedrichsthal und der Fabrik von Hauwien und Sohn (Stuttgart-Neuenbürg); bei beiden sind die Sensen an einen obeliskartigen Aufbau angebracht, und namentlich heben sich die blanken Fabrikate der zuletzt genannten Firma prächtig von dem rothen Untergrunde ab. Auch hier haben — wer würde dies bei einer Sensenausstellung erwarten? — Künstler mitgewirkt, indem die Ausschmückung des Aufbaues durch Hofvergoldeter Brassart nach Angabe von J. Schnorr besorgt wurde. Weiter fällt aus unserer Gruppe die in der Maschinenhalle untergebrachte Ausstellung von Wieland u. Cie. (Ulm) in die Augen; es ist ein eben so großartiger als geschmackvoller Aufbau von Messingwaaren aller Art: Nöhren, Pfannen, Waagschalen, Spenglerei- und Gütlerwaaren u. s. w., die in ihrem blanken gelben Glanz einen glänzenden Anblick gewähren. Das non plus ultra aber von Findigkeit bei der hübschen Anordnung von Gegenständen, die an sich einem gefälligen Arrangement zu widerstreben scheinen, hat Baupinspector Dolmetsch geleistet, nach dessen Angaben das Stuttgarter Gas- und Wasserleitungs-Gesellschaft die verschiedenen Bestandtheile für Gas- und Wasserleitungen (Gähnen, Brenner, Schrauben, Blei- und Messingrohre u. s. w.) ausgestellt hat. Es ist ganz staunenswerth, in welcher sinniger Weise alle diese Dinge zu einem einheitlichen Ganzen zusammengestellt sind. Wir könnten unsere Bemerkungen über die Gruppe „Metallverarbeitung“ nicht würdiger schließen als mit diesem geradezu genialen Kunstwerk.

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Wärsenberichte vom 11. Juli. Frankfurt: matt, gegen Schluss etwas besser. Deutsche Staatspapiere eher schwächer. Dester. Ungar. Renten matt, Silberrente verlor 1/2 Prozent auf den für die Rentenlisten wenig befriedigenden Verlauf der Münzkonferenz. Russen befehligt, Italiener niedriger. Dester. Renten wenig verändert, Südbahn niedriger. Dester. Renten niedriger, Deutsche günstig und steigend, namentlich Oberpfälzische, Anhalter, Thüringer, Hess. Ludwigsbahn um 2-2 1/2 Prozent höher. Banken meistens besser. Die Abendbörsen war ziemlich fest.

Neue italienische Anleihe. Die Subskription ist nunmehr definitiv auf den 12. und 13. d. M. angesetzt. Dieselbe wird ausschließlich in London stattfinden, doch ist für Frankfurt a. M. das Bankhaus Gebr. Bethmann ermächtigt, Subskriptionen entgegenzunehmen und nach London zu übermitteln.

Die sog. Breslau-Märkische Bahn (sic, führt als

Sachbahn von Dels über Poln.-Wartenberg an die polnische Grenze) hat pro 1879 nichts, pro 1880 dagegen 1 1/2 Prozent = 60,075 M. an ihre Stammprioritäten verteilt. Der in 1880 wirklich erübrigte Gewinn hätte aber nur die Verteilung von 1 Prozent gestattet. Von dem pro 1880 als Dividende und Saldoortrag disponiblen Betrag = 79,055 M. ist nämlich der aus 1879 herübergenommene Gewinnrest von 31,024 M. zu kürzen und in der Summe von 48,031 M. stellt sich daher der in 1880er Betriebe selbst erübrigte Gewinn dar; diese Summe repräsentiert etwa 1 Prozent des Stammprioritäten-Kapitals von 4,005,000 M. Die Bahn befindet sich im Geschäftsbetriebe und erzielt ihre kleinen Ueberschüsse durch Ausgabensparung. Stammprioritäten-Dividendenrückstände 45 Prozent = 1,802,250 M. Die Stammaktien sind nicht im Verkehr.

Frankfurter Produktenbörse vom 11. Juli. (Kref. Btg.) Weizen: still. Roggen: do. Gerste: do. Hafer: do. Delfaaten: do. Mühl: do. Branntwein: do. Weizenmehl: do. Weizen (per 100 Kilo netto) effektiv hiesiger und Wetterauer 24-24 1/2, effektiv fremder 24-1/2, per diesen Monat 24. Roggen (per 100 Kilo netto) effektiv hiesiger 21, effektiv fremder 20 1/2-21, per diesen Monat 20 1/2. Gerste (per 100 Kilo netto) effektiv hiesiger und Wetterauer -, effektiv fremder -. Hafer (per 100 Kilo netto) effektiv hiesiger 15 1/2-16 1/2, effektiv fremder 15 1/2-16 1/2, per diesen Monat 15 1/2. Delfaaten (per 110 Kilo netto) Raffin. effektiv - Mühlen - Mühl (per 50 Kilo netto) effektiv ohne Fass hiesiger 30 1/2, in Partien von 50 Ztr., eff. ohne Fass fremdes in Partien von 50 Ztr. per diesen Monat -, per Oktober -. Branntwein (50% Trall. per 160 Liter) effektiv ohne Fass 50. Der Verkehr in Getreide war während der verfloffenen Woche ein beschränkter bei überwiegender abwärts gehender Richtung der

Preise. Die günstigen Ernteberichte aus den Hauptproduktionsländern veranlassen den Konsum zur Zurückhaltung, andererseits behält Mehl seinen Absatz, so daß thätiglich nur geringer Bedarf zu decken war. Der heutige Markt stand unter dem Einfluß dieser unverändert fortwirkenden Faktoren; Brodfrüchte blühten bei wenig Begehr weiter ca. 25-50 Pf. im Preise ein; Hafer behauptet dagegen feste Preise. Futtermittel blieben gesucht. Wir notiren: Weizen, hiesiger und Wetterauer M. 24 bis 24 1/2, Redwinter M. 24-24.10, Roggen, französischer M. 21-1/4, Hafer, bayrischer und Württemberger M. 16-16.40, fränkischer M. 15 1/2-16. Alles per 100 Kilo effektiv loco hier. Weizenschalen M. 5 1/2, Weizenkleie M. 5 1/2, Roggenkleie M. 6 1/2. Alles per 50 Kilo. Futtermehl M. 12 1/2, per 75 Kilo. (Kref. Btg.)

Rhein, 11. Juli. Weizen loco hiesiger 23.-, loco fremder 22.50, per Juli 22.25, per Novbr. 21.25. Roggen loco hiesiger 21.-, per Juli 19.-, per Novbr. 16.30. Hafer loco 17.-. Mühl loco 29.40, per Oktober 28.75.

Bremen, 11. Juli. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.75, per Aug. 7.85, per Sept.-Dez. 8.10. Söber. - Amerik. Schwefelsäure Wilcox (nicht verzollt) 56 1/2.

Paris, 11. Juli. Mühl per Juli 76.75, per Aug. 77.-, per Sept.-Dez. 79.-, per Jan.-April 79.-. Spiritus per Juli 63.75, per Sept.-Dez. 60.50. - Zucker, weißer, dispon. Nr. 3, per Juli 78.75, per Okt.-Jan. 63.75. - Wehl, 8 Marken, per Juli 66.60, per Aug. 65.80; 9 Marken per Sept.-Okt. 62.-, per Sept.-Dez. 61.25. - Weizen per Juli 28.30, per Aug. 28.25, per Sept.-Okt. 28.30, per Sept.-Dez. 28.25. - Roggen per Juli 20.50, per Aug. 20.-, per Sept.-Okt. 19.50, per Sept.-Dez. 19.50.

Antwerpen, 11. Juli. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: Hauffe Raffinirtes Type weiß, 19 1/2 b., 19 1/2 b.

Frankfurter Kurse vom 11. Juli 1881

Table with multiple columns listing various financial instruments, interest rates, and market prices. Includes entries for Staatspapiere, Renten, Wechsel, and various bank notes.

F. 158. Gemeinde Heberauhen, Amtsgerichtsbezirk Bisingen. Öffentliche Aufforderung.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betreffend. Nach Art. XXX, Seite 219-215) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wahrung bei diesen Vereinigungen betreffend, Gef. und Verordn. Blatt Nr. V, werden alle diejenigen Personen, zu deren Gunsten sich Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Heberauhen eingeschrieben sind, hiermit aufgefordert, mit Bezug auf obiges Gesetz die Erneuerung derselben bei dem hiesigen Grund- und Gewerbeamt unter Beobachtung der in § 20 vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, andernfalls dieselben nach Verlauf von sechs Monaten vom Tag dieser Bekanntmachung an gerechnet, gestrichen werden müßten.

Das Verzeichnis der in den Grund- und Pfandbüchern der obengenannten Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt auf dem Gemeindehaus zu Heberauhen zur Einsicht offen.

Heberauhen, den 4. Juni 1881. Das Landgericht. Herr, Bürgermeister.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellung.

F. 152. 1. Nr. 13,362. Sinsheim. Der Handelsmann Levi Reis zu Sinsheim klagt gegen den Landwirt Jakob Schäfer von Sinsheim, zur Zeit in Amerika, sowie dessen Kinder: Heinrich Schäfer von Sinsheim, zur Zeit in Amerika, vertreten durch seinen Generalbevollmächtigten, Bürgermeister Engelhardt in Sinsheim, ferner gegen Susanna Schäfer, Karl Schäfer und Anna Schäfer von Sinsheim, diese drei minderjährig und unter Vormundschaft d. Adam Felsenbender, Landwirt von Sinsheim, auf Unwirksamkeitserklärung des unterm 27. Februar 1880 erfolgten Verzichts des Beklagten Jakob Schäfer auf das ihm an dem Vermögen seiner Kinder zuzehörende eheliche und elterliche Nahrungsmittelrecht, sowie mit dem weiteren Antrage auf Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von 109 M. 32 Pf. nebst 6% Zins vom 11. November 1878 und 4 M. 70 Pf. frühere Kosten, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung d. Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Sinsheim auf

Dienstag den 25. Oktober 1881, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Anschlag der Klage bekannt gemacht.

Sinsheim, den 28. Juni 1881. A. Häfner, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Rechtspflege. F. 84. 2. Nr. 7990. Donauessingen.

Der Gemeindegeldner, Gasthofbesitzer Hermann Ellenjohn dahier, erwarb unterm 26. Januar 1880 von seinem Geschwister, den Miterben der Anton Ellenjohn'schen Eheleute von hier, käuflich außer anderen, namentlich zur Konkursmasse gehörigen Liegenschaften auch: 2 Hektar 23 Ar 38 Meter Wiesen auf Gemarkung Häusern, Gemarkung Welschlehen, Lagerbuch-Nummer 817, neben Fiedel Reiter, Landwirt in Häusern, Berthold Nägele, Sattler in St. Blasien, und Waldgemarkung St. Blasien, gerichtlich geschätzt 5000 Mark. über deren Erwerb in den Grundbüchern kein Eintrag sich vorfindet. Es werden daher nun auf Antrag des Konkursverwalters, Großh. Herrn Notars Lehmann dahier, alle diejenigen, welche an das bezeichnete Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch den 21. Septbr. d. J., Vormittags 9 Uhr.

anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte anzukommen, widrigenfalls auf klägerischen Antrag die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

St. Blasien, den 30. Juni 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Erb.

F. 140. Nr. 8121. Donauessingen. J. E. Maria Metzger ledig von Wolterdingen gegen unbefamnte Berechtigte, Aufforderung betr.

Nachdem auf diesseitige Aufforderung vom 18. Oktober 1880, Nr. 15,112, an die dort beschriebene Liegenschaft bis jetzt keine Rechte der dort bezeichneten Art geltend gemacht wurden, werden solche der Maria Metzger ledig von Wolterdingen gegenüber für erloschen erklärt.

Donauessingen, den 5. Juli 1881. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. Willi.

F. 139. Nr. 8157. Donauessingen. J. E.

des Progymnasiums fonds dahier gegen unbefamnte Berechtigte, Aufforderung betr.

Nachdem auf diesseitige Aufforderung vom 27. April 1881, Nr. 5299, an die dort beschriebene Liegenschaft bis jetzt keine Rechte der dort bezeichneten Art geltend gemacht wurden, werden solche dem Progymnasiums fonds gegenüber für erloschen erklärt.

Donauessingen, den 7. Juli 1881. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. Willi.

Konkursverfahren. F. 150. Nr. 16,508. Freiburg.

Zu dem Konkursverfahren über das Vermögen des Eisenwirths Karl Ernst von Oberriet ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen der Witwe des Johann Ernst, Löwenwirths, Maria, geb. Hug von Oberriet, Termin auf

Freitag den 22. Juli 1881, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hieselbst anberaumt.

Freiburg, den 9. Juli 1881. Wagner, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Rechtspflege. F. 153. Nr. 13,100. Sinsheim.

Das diesseitige Ausschreiben vom 21. Mai 1880, Nr. 7723, wird dahin berichtigt, daß statt „die Kinder des Johann Georg Scharf“ heißen muß die Kinder des Johann Philipp Scharf. Sinsheim, den 30. Juni 1881. Großh. bad. Amtsgericht. (gez) Frey. Veröffentlichung des Gerichtsschreibers des Großh. bad. Amtsgerichts: A. Häfner.

Handelsregister-Einträge.

F. 149. Nr. 5363. Emmendingen. Unter D. 3. 116 des Firmenregisters wurde eingetragen: Firma Karl Wagner in Emmendingen. Inhaber der Firma: Kaufmann Karl Heinrich Wagner von Emmendingen, verheiratet mit Anna Elise Schwaab von Emmendingen. Nach Erwerbtrag vom 8. Juni 1881 wirt jeder Ehegatte 100 M. in die Gemeinschaft, während alles übrige jeitige und künftige, aktive und passive, liegende und fahrende Vermögen davon ausgeschlossen wird. Emmendingen, den 8. Juli 1881. Großh. Amtsgericht. Weiler.

F. 96. Nr. 7516. Kenzingen.

Nach Eintrag vom heutigen zu D. 3. 1 des Genossenschaftsregisters - Volkersbank-Endingen - wurde an Stelle des i. Mitgliedes des Gesamtvorstands, Privatmann Anton Wiffert von Endingen, in der Vorstandssitzung vom 26. v. Mts. Fabrikant Walter Henninger in Endingen für den Rest der Wahlperiode gewählt. Kenzingen, den 6. Juli 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Köhler.

Strafrechtspflege. Ladungen.

F. 105. 3. Nr. 10,000. Offenburg. 1. Johann Christian Arnold von Gutach, 2. Landolin Maier von Wilsenbach, 3. Johann Gottlieb Arnold, sowie 4. Johann Christian Ziegler von Schiltach, gegen welche das Hauptverfahren wegen Verletzung der Wehrpflicht nach § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. eröffnet ist, werden auf

Freitag den 28. August 1881, Vormittags 8 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts dahier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 d. Strafprozeßordnung von dem Großh. Bezirksamt Wolfach angefallenen Erklärung verurteilt werden. Offenburg, den 7. Juli 1881. Großh. bad. Staatsanwaltschaft. Traub.

F. 99. 3. Nr. 13,348. Mannheim.

1. Der Referent Friedrich Hühnerfauch von Germersheim, 2. der Wehrmann Johann Friedrich August Kober von Eppersheim, beide zuletzt in Mannheim wohnhaft, werden beschuldigt, und zwar der Erstere als Wehrmann der Landwehr, ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, - Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St. G. B.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Mittwoch den 31. August 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. Pr. Ordg. von dem königl. Bezirkskommando in Heidelberg angefallenen

Erklärungen verurteilt werden. Mannheim, den 29. Juni 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Stoll.

F. 151. Nr. 10,154. Offenburg.

In der Strafsache gegen Titus Benz von Steinach wegen Verletzung des Reichsgesetzes und des Großh. badischen Staatsministeriums hat die Strafkammer dahier in der öffentlichen Sitzung vom 10. v. Mts. den Angeklagten wegen dieser Vergehen zu Gefängnisstrafe von 6 Wochen verurteilt, auf den Verurteilten die Befugnis zugesprochen, diese Verurteilung binnen 4 Wochen im Reichsanzeiger, in der Karlsruher Zeitung, sowie in der hiesigen Zeitung auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen. Nach dem das Urteil die Rechtskraft erlangt hat, wird dasselbe hiermit bekannt gemacht. Offenburg, den 11. Juli 1881. Der Großh. Staatsanwalt: Traub. Geladete Zeuge.

F. 157. Nr. 6049. Karlsruhe. Das Känden einer männlichen Leiche im Rheine bei Auenheim betr. B e f e h l u ß.

Am 6. Juli Abends wurde 1/2 Stunde unterhalb Auenheim im Rheine ein männlicher Leichnam eines Unbekannten gelandet, welcher wenigstens ein Jahr im Wasser gelegen ist. Alter, 30-40 Jahre; Größe, 165-170 Wtr.; Körperbau, kräftig; Kimbart dicht und schwarz, die Haare im höchsten Spielend; Haare, gut. Kleidung: dicker, schwarzer Tuchrock von geripptem Vollstoffe, weißes Hemd, schwarze Tuchhose und Weste, doppelseitige Jagstiefel. Wir bitten um Mittheilung von Anhaltspunkten zur Feststellung der Persönlichkeit des Verunglückten. Karlsruhe, den 9. Juli 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Marbe. Sönninger.